

## **BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

<b>↓ Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	02.10.2018	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	08.11.2018	

**Betreff:****Beratung und Beschluss über die Änderung der Spiekerooger  
Lärmschutzverordnung**

**Sachverhalt:** Mit der 1. Änderung wurde die Spiekerooger Lärmschutzverordnung dahingehend geändert, dass das Abbrennen von Pyrotechnik auch für Silvester und die Neujahrsnacht verboten wurde.

Gegen diese Regelung regte sich erheblicher Unmut und im Dezember 2017 erging vom Verwaltungsgericht Oldenburg im Rahmen eines Klageverfahrens der Hinweis, dass von dort aus eine Unrechtmäßigkeit eines umfassenden Verbotes von Silvesterfeuerwerken gesehen wird. Hierbei wird darauf abgestellt, dass das genannte Verbot unverhältnismäßig und ermessensfehlerhaft erachtet wird. (Az. 5 A 8697/17) In der Folge wurden zahlreiche Ausnahmegenehmigungen zur Durchführung privater Feuerwerke ausgegeben.

Von einem rechtskräftigen, allgemeinen Verbot zum Abbrennen von Pyrotechnik kann nicht ausgegangen werden. Hier sollte über eine Änderung diskutiert werden. Eventuell wäre eine örtliche Einschränkung entsprechend der Gestaltungssatzung I für ein komplettes Verbot und die Genehmigung von so genanntem „leisen Feuerwerk“ (Feuerwerke **ohne** Knalleffekt) möglich.

Bei der Überarbeitung der Lärmschutzverordnung wurden noch andere Regelungsbedarfe festgestellt, die im Rahmen von Klausurbesprechungen diskutiert wurden.

So unterscheiden sich einige Zeilen in der Lärmschutzverordnung von denen der Gefahrenabwehrverordnung. Diese müssen angeglichen werden. Dazu wäre eine Änderung der Gefahrenabwehrverordnung notwendig.

Ferner wurden in der Vergangenheit Beschwerden vorgetragen, dass der Lärm von gastronomisch betriebenen Terrassen zu erheblichen Ruhestörungen gesorgt habe. Hier wurde darüber diskutiert, ob und in welchem Umfang der Betrieb dieser Terrassen eingeschränkt werden soll. Hier wurde ein Endzeitpunkt von 22:00 Uhr vorgeschlagen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Spiekerooger Lärmschutzverordnung in der vorgelegten Fassung (s. Anlage 1). Die Anlage 1 ist

Bestandteil des Beschlusses.

Spiekeroog, den 30.10.2018	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
(Piszczan, Matthias)	<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>RAT</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 zum Beschluss zur Vorlage 01\_094\_2018  
Verordnung der Gemeinde Spiekeroog zum Schutz vor Lärm Arbeitsmappe